

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tagesblatt Riesa.
Gemeinl. Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonto: Dresden 1530
Stroßstraße Riesa Nr. 32.

Nr. 170.

Sonnabend, 23. Juli 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite, 3 mm hohe Grundzeile (7 Zeilen) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; getraubender und tabellarischer Satz 50%; Kufschlag, Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag vorräumlich, durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Ausfertigung gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Viereckstägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Ronger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. W. v. Teichgraber, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Der vom Ministerium des Innern genehmigte VIII. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung, Erhöhung des Zuschlags zur Grunderwerbsteuer, wird hiermit bekanntgegeben. Gröba (Elbe), am 20. Juli 1921. Der Gemeindevorstand.

VIII. Nachtrag

zur Gemeindesteuerordnung für die Gemeinde Gröba.

Der II. Nachtrag zur Gemeindesteuerordnung wird wie folgt abgeändert: In § 2 auf Seite 2 werden an Stelle von „einen Zuschlag von 1 v. H.“ die Worte: „einen Zuschlag von 2 v. H.“ gesetzt.

Der 2. Absatz in § 2 und der § 2a werden gestrichen. Dieser Nachtrag tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft. Gröba (Elbe), am 31. März 1921.

Der Gemeinderat.
(Stolz) Hans, Gemeindevorstand.

Donnerstag, den 28. Juli 1921, vorm. 9 Uhr
soll in Gröbisch 1 Wagon 2 m langes Kadelholz gegen sofortige Barzahlung meistbietend versteigert werden.

Sammelort der Bieter: Bahnhofsrestaurant Gröbisch.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts Großenhain.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 23. Juli 1921.

Ergebnis der Sammlung für die Vignone-Befangenen. Am letzten Sonntag bei der Sammlung für die noch in Kriegsgefangenschaft befindlichen abgegeben worden in Riesa: M. 43.— in bar, 500 Zigaretten, 55 Garren und 2 Dosen Mischfleisch; in Gröba: M. 20.— in bar. Die Gelder sind fast ausschließlich von ehemaligen Befangenen aufgebracht worden. In den Landorteilen wird das Ergebnis, das bis jetzt noch nicht feststeht, allem Anschein nach ein besseres.

Trochende Einstellung der Elbeschiffahrt. Der Wasserstand der Elbe ist in den letzten Tagen außerordentlich stark zurückgegangen. Wenn die Elbe noch weiter ansetzt, muß mit einer unmittelbaren bevorstehenden Einstellung des Großschiffahrtverkehrs auf der Elbe gerechnet werden. Die Frachttarife können schon jetzt nur noch zum geringen Teil beladen werden; ebenso dürfte die Personendampfer nur noch eine beschränkte Anzahl Personen an Bord nehmen.

Die nächste Landtagsitzung. Am 29. Juli wird der Landtag zu einer kurzen Zwischensitzung zusammengetreten. Am ersten Verhandlungstag wird das Grundsteuerrecht, das Gewerbesteuerrecht, das Gesetz über die Verteilung der persönlichen Volksschulden zwischen Staat und Schulgemeinden, das Gesetz über die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Hebammen und der Einspruch des Reichsfinanzministers gegen die sächsische Befolgungsvorlage verhandelt werden.

Die Heilfürsorge in der Angeketteten-erziehung. Die Reichsverkehrsankalt für Angekettete betrachtet es seit ihrem Bestehen als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, die Gesundheit und Arbeitskraft ihrer Versicherten zu erhalten durch vorzügliche Fürsorge, und wendet dafür außerordentlich hohe Summen auf. 1919 hat sie annähernd 20 Millionen Mark, 1920 annähernd bereits 45 Millionen Mark für die Heilfürsorge ausgegeben. Im laufenden Jahre sind die Kosten für die Heilfürsorge wiederum bedeutend gestiegen; sie werden sich schätzungsweise auf vielleicht 75 Millionen Mark belaufen. Die Kosten einer einzigen Kur in einer Bienenheilstätte, einem Sanatorium oder einem Bade betragen in der Regel ein mehrfaches der für den einzelnen Versicherten eingekalkulierten Beiträge, und zwar im Jahre 1920 (schon durchschnittlich 2578, 1440 und 1332 Mark). Im zweiten Halbjahr 1920 wurden 290 Heilverfahren durchgeführt, die mehr als je 4000 Mark Kosten erforderten. Außerdem wurden in 89 Fällen über 5000 Mark, in 28 Fällen über 6000 M., in 9 Fällen über 7000 Mark und in 2 Fällen über 8000 Mark verausgabt. Fast alle diese Heilverfahren sind wegen Erkrankungen an Lungentuberkulose durchgeführt worden. Es steht wohl außer Frage, daß nur wenige Versicherte angestrichelt dieser hohen Kosten heutzutage aus eigenen Mitteln in der Lage wären einen vier- bis achtmaligen und längeren Aufenthalt in einer Heilanstalt oder einem Bade zu bestreiten, um sich und ihren Familien ihre Arbeitskraft zu erhalten. Von den auf Grund einer Lebensversicherung von der eigenen Beitragsleistung freigestellten Angeketteten muß die Reichsverkehrsankalt für Angekettete die Hälfte der Kosten als Zuschuß fordern, da sie gesetzlich nur Anspruch auf die halben Leistungen haben und billigerweise im Heilverfahren nicht auf Kosten der Volkversicherten günstiger Leistungen erwarten dürfen.

Zur Aufhebung der Zuckerverwaltungswirtschaft. In der am 8. d. Mts. in Stuttgart abgehaltenen Konferenz der Ernährungsminister, die wie alle herartigen Konferenzen nur vorbereitenden Charakter getragen hat, haben diese in der Mehrheit bekanntlich der Aufhebung der Zuckerverwaltungswirtschaft mit dem 1. Oktober ds. J. zugestimmt. Der Eintritt der freien Wirtschaft mit diesem Tage steht damit aber noch fernwegs fest. Hierbei wird vielmehr die Reichsregierung noch endgültige Entscheidungen zu fassen haben. Insbesondere wird sich wohl der Erfolg gewisser Ubergangsbestimmungen erforderlich machen. Jedenfalls bleiben die bisherigen Bestimmungen über den Verkehr mit Zucker (Verbot des Verkaufs und Erwerbs von Zucker ohne Waren usw.) in vollem Umfange in Kraft, solange die Zuckerverwaltungswirtschaft noch besteht. Es wäre eine verhängnisvolle Fiktion, wenn Händler oder Verbraucher beständen, weil die Zuckerverwaltungswirtschaft ihrem Ende entgegengeht, glauben wollten, daß sie sich über diese Bestimmungen hinwegsetzen könnten und daß die Behörden über Zuwiderhandlungen hinwegsehen würden. Die strenge Durchsetzung der bestehenden Bestimmungen, bis der Handel vollkommen freigegeben ist, ist unbedingt erforderlich, um die Weiterverfälschung der Bevölkerung mit Zucker bis dahin zu vermeiden.

Die Obkündigung an der zum Tr. M. Zeitheim gehörigen Abendrotstrasse und auf dem Flurstück 173 a des Flurbuchs für Böhren wird

Montag, den 25. Juli 1921, vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer 20 verbunden. Die vorher einzuliefernden Verbindungen liegen hier aus. Zuschlagsfrist 2 Wochen. Reichsvermögensstelle Tr. M. Zeitheim.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa

mit Jahresarbeitsnachweis für das Musikergewerbe

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Wohndienst für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10—12, Uhr.

Es werden gesucht: 2 Köche, 2 Korbmacher, 10 Maurer, 10 Zimmerer, 1 Maler, 1 Friseur, 1 erfahrener Elektromonteur, 3 Stenotypistinnen, 1 Hauswirtschafterin für Landgasthof, mehrere Verdeburschen, Anechte und Mägde für die Landwirtschaft, mehrere Hausmädchen, 1 Schmiedelehrling.

Anzeigen für die abends erscheinende Ausgabe des Rieser Tageblattes werden bis spätestens früh 9 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Rieser Tageblattes, Goethestr. 59

Anzeigen

Fürsorge für die Kriegshinterbliebenen. Die Nationalisierung für die Hinterbliebenen der im Krieg Gefallenen, deren Landesausfuhr für Sachsin die Stiftung Heimatbank ist, hielt am 25. Juni dieses Jahres im Reichstagsgebäude ihre erste Jahresversammlung ab. Die Sächsische Staatsregierung war durch den Leiter des Landesamtes für Wohlfahrtspflege vertreten, die Stiftung Heimatbank durch ihren stellvertretenden Geschäftsführer. Die Nationalisierung will Fürsorge individueller Weise betreiben. In solchen Fällen, wo die amtliche Fürsorge nach ihren Bestimmungen nicht eingreifen kann, aber Hilfe nötig ist, will die Nationalisierung mit ihren Mitteln eingreifen. Die gegenwärtige Leistung empfinden die Hinterbliebenen, denen der Krieg den Erhalter genommen hat, am schmerzhaftesten. Für ihre Zukunft zu sorgen, ist eine dringende, aber auch schwere Aufgabe. Alle, deren Mittel es gestatten, möchten es als Pflicht ansehen, hierbei zu helfen. Beiträge nimmt die Stiftung Heimatbank, Dresden-V., Seestraße 18, mit Dank entgegen.

Die deutschen Verfassungen. Eine Gesamtübersicht sämtlicher deutschen Verfassungen aus dem Weltkrieg ist in Vorbereitung. Sie soll im Herbst fertiggestellt sein und wird dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Umwandlung des Bundeskulturrates in eine Landwirtschaftskammer. Der Sächsische Landtag hat Ende v. J. die Wahlbauer des Bundeskulturrates, die damals abgelaufen war, noch um ein Jahr verlängert, um die gesetzliche Regelung der amtlichen Berufsvertretung der sächsischen Landwirtschaft abzuwarten. Der Regierung war aufgegeben worden, einen entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten. Das ist inzwischen geschehen und der Referentenentwurf ist den zuständigen Stellen zugestellt worden. Er sieht zunächst vor, eine Änderung des Namens Bundeskulturrat in Sächsischer Landwirtschaftskammer und sieht auch bez. des Wahlrechtes eine Änderung vor. Bisher bestand schon für den Sächsischen Bundeskulturrat das allgemeine gleiche Wahlrecht. Im neuen Entwurf ist dieses selbe Wahlrecht aber in Verbindung mit der Verhältniswahl vorgesehen. Ob Arbeitnehmer in den Bundeskulturrat einzuziehen werden, steht noch dahin. Beabsichtigt war erst, vom Reichstag ein Mandatgesetz über die Zusammenlegung der Landwirtschaftskammer zu lassen, bevor die Landesgesetzliche Regelung erfolgte, da aber die übrigen deutschen Staaten neue Gesetze über die Zusammenlegung der Landwirtschaftskammer bereits verabschiedet haben, soll, wie der Sächsische Zeitungsdienst mitteilt, nunmehr auch die Angelegenheit in Sachsen landesgesetzlich geregelt werden.

Silbernes Priesterklubium des Prinzen Max. Am 28. Juni sind es 25 Jahre, daß Prinz Max in Ehrstadt zum Priester geweiht wurde. Am 1. August 1896 feierte der Prinz in Gegenwart des königlichen Hofes und unter Anteilnahme der sächsischen Katholiken in der Josephinenskirche in Dresden sein erstes heiliges Opfer. Am 2. August ds. J. wird der Jubilar in Fulda die 25. Wiederkehr des denkwürdigen Tages im Kreise seiner Angehörigen begehen.

Meisterprüfung. Die im Bezirke der Kreis-hauptmannschaft Dresden wohnenden Handwerker, welche sich der Meisterprüfung im Sinne von § 133 der Gewerbeordnung im bevorstehenden Herbst unterziehen wollen, werden darauf hingewiesen, daß sie ihr Gesuch um Zulassung zur Prüfung bis spätestens zum 15. August an die Geschäftsstelle der Gewerbestammer Dresden, Brunner Straße 50, einzuwenden haben. Später eingehende Gesuche können möglicherweise erst im Frühjahr 1922 Berücksichtigung finden. In dem Zulassungsgesuche ist das Gewerbe zu bezeichnen, in dem die Prüfung erfolgen soll. Die folgenden Unterlagen sind beizufügen: 1. ein vom Geschäftsführer selbstständig verfaßter und eigenhändig geschriebener Lebenslauf, 2. der Nachweis über die Zeit, die der Gesuchsteller als Geselle in dem betreffenden Handwerk tätig gewesen ist (Arbeitszeugnisse), 3. die Zeugnisse der gewerblichen Bildungsanstalten, die der Gesuchsteller etwa besucht hat, 4. das Lehr- und Gesellenprüfungszeugnis, 5. eine behördliche Aufenthaltserlaubnis (Wohnungsmeldeschein), 6. Vorschläge für das Meisterstück, 7. die Prüfungsgebühr; dieselbe beträgt im allgemeinen 100 M. im Maurer- od. Zimmererhandwerk und im Dachdeckerhandwerk, wenn die Prüfung im Schiefer- und Ziegeldacherhandwerk abgelegt wird, 150 M., 8. die Versicherung, daß der Prüfling sich noch nicht anderwärts zur Prüfung gemeldet hat, oder die Angabe wo und wann dies bereits geschehen ist, und 9. die Angabe, ob und bejahendfalls welcher Innung der Gesuchsteller angehört.

Der Fall Höffel. Die Sächsische Demokratische Korrespondenz schreibt zur Erinnerung des unabhängigen Sozialdemokraten Höffel zum Amtshauptmann von Leipzig u. a.: Die Sache hat aber eine weitreichende politische

Wirkung. Ein Amt, das ohne Sachkenntnis übernommen wird, wird zur reinen Prämie. Das Verhindern ist Korruption. Wenn nicht Sachkenntnis für ein Amt entscheidend ist, so müssen es andere Eigenschaften sein. Nach schlimmer aber wäre die Sache, wenn diese Stellen lediglich parteipolitische Posten würden. Das wäre nicht nur entwürdigend für die Stellen, sondern für das ganze Veramtentum und zugleich die Quelle weitestgehender und tiefstehender Entartung. Für unser Veramtentum ist die breite Öffentlichkeit Kaufpuffer und Kritiker genug. Als Reueherungen des Mißtrauens gegen die Beamten können sie nur verdröhnend wirken. Das begonnene System muß aufhören, das System von denen bekämpft werden, die es mit der neuen Staatsform ernst meinen. Für alle Bürger aber ist es bedeutsam, daß ein solches System überaus kostspielig ist. So plant sich der Unmut über die Grenzen der Beamenschaft hinaus im ganzen Volke fort; es handelt sich eben nicht nur um eine Angelegenheit der Beamten, sondern um einen politischen Vorgang von höchster Bedeutung. Für diesen ist aber nicht nur der Minister Lipinski, sondern die ganze Regierung verantwortlich. Wie reimt sich diese Benennung zusammen mit der oft gegebenen Zustimmung, daß die Loyalität und die persönliche Eignung entscheidend soll für die Belegung eines Amtes? Was Lipinski tut, hat mit einer Demokratisierung der Verwaltung ganz und gar nichts zu tun; es ist höchstens der Versuch einer parteilich gefärbten Volkskürung. Und jeder, der demokratisch denkt, muß schärfsten Einspruch dagegen erheben, daß solche Maßnahmen irgendwie mit der Demokratie in Verbindung gebracht werden. Sie sind so undemokratisch als nur denkbar.

Auf den Artikel des Ministers Lipinski: „Der Anspruch der höheren Staatsbeamten auf Anteil an der Regierungsgewalt“ entgegnet Ministerialdirektor Dr. Boelter. Er sagt u. a.: Die Beamten haben niemals Anspruch auf Anteil an der Regierungsgewalt erhoben. Die Gewerkschaft hat vielmehr nur das verlangt, was der Amtsvorgänger des Herrn Ministers Lipinski zugesagt hatte, nämlich: daß vor Abweichungen vom Erfordernisse der Fachausbildung eine Verknüpfung mit der Beamtenvertretung gesucht werde. Herr Minister Lipinski hat diese Grundlage zerstört. Er will keine Verknüpfung. Er hat es abgelehnt, die sächsischen Vorschläge weiter zu verfolgen, jedoch sich das Veramtentum, worüber nach den Zusammenhängen kein Zweifel sein kann, der Parteipolitik ausgeliefert sieht. Man weiß, welche großen Einfluß der Arbeitergewerkschaften auf die Berufsverhältnisse ihrer Angehörigen und darüber hinaus auf das öffentliche Leben eingeräumt ist. Wie muß es uns Beamte bedrücken, wenn unierer Gewerkschaft in einer Frage, die uns im innersten Wesen trifft, auch nur der Versuch einer Verknüpfung verweigert wird! Wenn auf der anderen Seite dagegen der Herr Minister den Organisationen seiner Partei einen Einfluß auf Beamtennennungen einräumt, wie will ihn selbst nie fordern würden! Der Herr Minister hat nach dem Verichte in Nr. 162 der Dresdener Unabhängigen Volkszeitung auf der Landesversammlung der U. S. V. Sachsen in Leipzig am 10. Juli 1921 seinen Parteigenossen erklärt: „Ich habe nicht einen einzigen Votum beigesteuert, ohne mich vorher mit der Organisation in Verbindung zu setzen.“

Geschlechts- und Eheverhältnisse in Sachsen. Uns liegt eine Statistik über Geschlechts- und Eheverhältnisse in Sachsen während der letzten sieben Jahre vor, die recht instruktiv ist und besonders auch Schluß auf die noch immer bestehende Wohnungsnot zuläßt. Wir entnehmen dieser Statistik folgende Ziffern: Es wurden in Sachsen Ehen geschlossen im Jahre 1914: 40 414; 1915: 26 823; 1916: 24 211; 1917: 25 009; 1918: 25 279; 1919: 58 020; 1920: 71 537. Hieraus geht hervor, daß die Eheverhältnisse gegenüber 1914 nahezu um 100 Prozent zugenommen haben, jedoch die außerordentliche Wohnungsnot durchaus begründet erscheint. Auf welche besondere Gründe diese Erscheinung zurückzuführen ist, ließ sich nicht ermitteln. In diesem Zusammenhang ist auch die Zusammenfassung der Eheverhältnisse und Nichtigkeitserklärungen interessant, worüber uns folgende Ziffern vorliegen: Es sind Ehen geschieden oder für nichtig erklärt worden im Jahre 1914: 1900; 1915: 1149; 1916: 1103; 1917: 1102; 1918: 1890; 1919: 1862.

Gröba. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 25. Juli, nachm. 7 Uhr im Sitzungssaal in der Zentralschule statt. Verhandlungsgegenstände: 1. Beratung des Haushaltsplans für die Gemeindefinanz für die sämtlichen Nebenstellen auf 1921/22. 2. Beschlußfassung über Festlegung und Erhebung der Gemeindefinanzsteuer für 1921. 3. Mitteilung über Vergütung verchiedener Handwerker- und sonstiger Bauarbeiten für die 3. Baugruppe. 4. Beratung der Richtlinien für die Vergütung fernverordneter Wohnungen. 5. Pflasterung des Teiles der Kreisstraße zwischen Weitzsch und Bahnhofsstraße.